

Digitale Tests - rechtliche Rahmenbedingungen (NRW) und Erfahrungen

Beitrag von „pppp“ vom 26. Juni 2024 21:10

Zitat von Sissymaus

Also, ich überprüfe immer digital, da meine Schüler einer Industriesoftware nutzen und ich deren Anwendung überprüfe. Mit der Erzeugung eines pädagogisch-organisatorischen Konzepts kann sich auch ab kommendem Schuljahr 40% meines Unterrichts in Distanz absolvieren und sogar dort Leistungen bewerten.

Gibts das in allgemeinbildenden Schulen auch?

Zugangsdaten vergessen wäre bei mir sowas wie Taschenrechner und/oder Tabellenbuch vergessen: Pech und Leistung nicht erbracht.

Das ginge theoretisch in manchen Apps (Anton?), ich möchte aber selbst die Tests erstellen. Das müsste dann über LogineoLMS laufen.

So wie du es schilderst (nicht erbrachte Leistung) ist es nur fair und so würde es mir auch vorschweben - ich kann mir aber vorstellen, dass das im Zweifel seitens Schulleitung/Bezirksregierung/... Gegenwind geben könnte (deshalb die Frage nach den rechtl. Rahmenbedingungen).